



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

No. 6

21. August 1958

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I.T.F.

Ergebnisse der Wahlen in die leitenden Gremien der ITF (ITF) Auf dem Amsterdamer Kongress der ITF vom 23. bis 31. Juli 1958 erfolgte die Wahl der Mitglieder der leitenden Gremien für die kommenden zwei Jahre. (Die Wahlen des Präsidenten und Vizepräsidenten erfolgten auf einer Sitzung des Generalrats unmittelbar nach Abschluss des Kongresses). Die Ergebnisse der Wahlen waren die folgenden:

Präsident: F. Cousins (Grossbritannien)
Vizepräsident: H.J. Kanne (Niederlande)
Generalsekretär: O. Becu

Exekutivkomitee

F. Cousins (Grossbritannien), R. Dekeyzer (Belgien), H. Düby (Schweiz), G. Hauge (Norwegen), H.J. Kanne (Niederlande), S. Klinga (Schweden), F. Laurent (Frankreich), A. E. Lyon (USA), J. Matejcek (Oesterreich), Ph. Seibert (Deutschland).

Generalrat

<u>Land oder Gebiet</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Oesterreich-Schweiz	J. Matejcek H. Düby	W. Svetelsky E. Hofer
Benelux	R. Dekeyzer Ch.F. Leurs H.J. Kanne	D. Harms --- ---

<u>Land oder Gebiet</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u>
Dänemark-Faroeinseln- Finnland-Island-Norwegen	E. Borg G. Hauge G.W. Widing	K. Kjønksen S.From Andersen P.Madsen
Frankreich	F. Laurent	R. Lapoyre
Deutschland	Ph. Seibert F. Schreiber A. Kummernuss H. Hildebrand	F. Eichinger Miss L. Raupp O. George H. Steldinger
Grossbritannien	F. Cousins S.F. Greene W.J.P. Webber T. Yates	D.S. Tennant A. Hallworth J.V. Bailey J. Brannigan
Griechenland	M. Petroulis	St. Dimitracopoulos
Italien	E. Leolini	E. Semenza
Schweden	S. Klinga	G. Kolare
Vorderasien	Z. Barash	...
Afrika	C. Heymann W.M. Chakulya J.D. Akumu M. Makinde	H.M. Luande W.B. Ottoo E.N.N. Kanyama M.A. Labinjo
Ceylon-Hongkong- Indien-Korea	J.D. Randeri	M. Kotwah
Japan	T. Nishimaki K. Suzuki
Indonesien-Malaya- Pakistan-Philippinen	R.S. Oca M.A. Khatib	J. Jacob E. Sano
Australasien	J. Herlihy	...
Lateinamerika	A. Bono M. Meza E. Padilla S.A. Pequeno	M. Lopez T.H. Gutierrez M. Machin ...
Karibisches Gebiet	J. Knight	...
Kanada	F. Hall	...
USA	P. Hall M. Quill A.B. Lyon	... R. Faupl G.M. Harrison
Estland-Polen-Spanien	L. Riaza	N. Metslov

(Anmerkung: laut Kongressbeschluss sollten dem Generalrat 43 Mitglieder angehören, zwei Sitze blieben vorläufig noch unbesetzt).

Geschäftsführender Ausschuss

A. Hallworth, D.S. Tennant, W.J.P. Webber, T. Yates.

Acht Neubei Tritte (ITF) Das Exekutivkomitee der ITF beschloss vor kurzem, dem Beitritt der folgenden acht Organisationen zur ITF zuzustimmen:

Verband des Personals der Zivilluftfahrt von Nigerien,
Verband der Fischer der Faroeinseln,
Verband der finnischen Navigatoren,
Italienischer Seelcuteverband (UIM),
Japanischer Verband des Lokpersonals (KIRO),
Verband des Personals der Nigierischen Hafenbehörde,
Verband der schwedischen Stewards,
Vereinigung der amerikanischen Schiffsingenieure.

Wir begrüßen den Beitritt dieser Organisationen zur ITF und bringen gleichzeitig die Hoffnung zum Ausdruck, dass sich daraus eine beiderseitig nützliche und dauernde Zusammenarbeit ergeben möge.

Sekretär der Seeleute- (ITF) Auf seiner Sitzung unmittelbar
sektion der ITF nach Ende des Amsterdamer Kongresses beschloss das Exekutivkomitee, Kollege R. Santley zum Sekretär der Seeleutesektion zu ernennen. Diese Ernennung erfolgte auf Empfehlung der Seeleutesektion.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

INTERNATIONAL (ITF) Das Internationale Arbeitsamt mel-
Europäische Konvention det die Ratifizierung der Europäischen
über soziale Sicherheit Konvention über die soziale Sicherheit
internationaler Transport- von Transportarbeitern im internatio-
arbeiter, von den Niederlan- nalen Verkehr durch die Niederlande.
den ratifiziert - Inkraft- Da die beiden für die Inkraftsetzung
treten im Oktober der Konvention erforderlichen Ratifi-
zierungen nunmehr erfolgt sind, tritt sie im Oktober dieses Jahres in Kraft. (Polen ratifizierte die Konvention im Januar dieses Jahres.)

Der Zweck der Konvention besteht darin, den Transportarbeitern, die aus arbeitsbedingten Gründen ins Ausland reisen müssen, die Leistungen der Sozialversicherung im Falle von Krankheit, Schwangerschaft, Unfall, Berufskrankheit und Tod verfügbar zu machen.

Für den Entwurf der Konvention war ein 1955 ernannter dreigliedriger technischer Ausschuss verantwortlich. Sie wurde im Juli 1956 anlässlich einer zwischenstaatlichen Konferenz von Vertretern von 16 Ländern angenommen und kann von allen europäischen Mitgliedsstaaten der IAO ratifiziert werden.

ARGENTINIEN (ITF) Das Weiterbestehen demokratischer
Ernste Bedrohung der freien Gewerkschaften in Argentinien wird
Gewerkschaften durch eine vom Senat am 8. August verabschiedete Gewerkschafts-
gesetzgebung ernsthaft gefährdet. Un- das - übrigens sehr un-
strittene, - Gesetz in Kraft treten zu lassen, ist noch eine Unter-
zeichnung durch den Präsidenten erforderlich.

Das neue Gesetz, durch das dem argentinischen Gewerkschaftsbund neuerdings die ausschliesslichen Vertretungsvollmachten der Arbeitnehmerschaft zugesprochen werden, wird von unabhängiger Seite als "genau das gleiche wie das frühere peronistische Gewerkschaftsgesetz" bezeichnet.

Aufgrund des neuen Gesetzes müssen innerhalb von 90 Tagen Wahlen der Funktionäre aller Gewerkschaften stattfinden, ungeachtet der Tatsache, dass die Gewerkschaftswahlen im ganzen Lande bereits stattgefunden haben. Vorgesehen ist ferner, dass der Arbeitsminister für jede Fabrik, Werkstatt oder Wirtschaftszweig einzelne Verhandlungsbevollmächtigte bestimmt und dass für jede Berufsgruppe bzw. Gewerbe nur eine Gewerkschaftsföderation anerkannt wird und für das ganze Land nur ein einziger Gewerkschaftsbund.

Die vom Arbeitsministerium offiziell anerkannte Gewerkschaft würde nicht nur das ausschliessliche rechtmässige Vertretungsorgan der Arbeiter sein sondern auch der ausschliessliche Empfänger der Mitgliedsbeiträge, die vom Arbeitgeber automatisch von den Löhnen bzw. Gehältern abgezogen werden sollen.

Auf dem Gebiete der innerbetrieblichen Beziehungen wird aufgrund des Gesetzes ein hierfür zuständiges Gremium mit beträchtlichen Vollmachten eingerichtet, das Beschwerden anhören und Geldstrafen auferlegen kann.

Die demokratischen Gewerkschaften Argentiniens und insbesondere der der ITF angeschlossene Eisenbahnerverband "La Fraternidad" betrachten das Gesetz als eine Bedrohung der Autonomie der freien Gewerkschaften, die dem Einfluss von Organisationen und Personen zuzuschreiben sei, die antidemokratische Ideologien vertreten.

Auf dem Amsterdamer Kongress sagte die ITF den freien Gewerkschaften Argentiniens offiziell mittels einer Resolution ihren Beistand zu. In dieser Resolution wird verlangt, dass bei der Verabschiedung von Gesetzen die Ansichten der freien Gewerkschaften des Landes stets berücksichtigt werden müssen und dass weiteste Kreise der Oeffentlichkeit von dieser Stellungnahme des Kongresses zu dieser Bedrohung der Autonomie der freien Gewerkschaften in Kenntnis gesetzt werden sollten.

NIEDERLANDE

Keine allgemeine Verkürzung
der Arbeitszeit?

(ITF) Der Sozialwirtschaftsrat der Niederlande hat der Regierung gegenüber in einem Gutachten die Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass eine Verkürzung der Arbeitszeit von den gegenwärtig üblichen 43 Stunden in der Woche auf 45 Stunden vor 1962 nicht durchführbar wäre.

In diesem Gutachten wird die allmähliche Verkürzung der Arbeitswoche in jedem Wirtschaftszweige oder Unternehmen empfohlen, ohne jedoch den Termin im voraus festzusetzen, und wobei zu einer gesetzlichen Regelung erst als letztes Auskunftsmittel Zuflucht zu nehmen sei, d.h. erst, nachdem alle Möglichkeiten einer Verkürzung der Arbeitswoche auf sonstige Weise erschöpft sind.

Aufgrund des Gutachtens des Rates, den die Regierung vor Beschlüssen von grösserer Tragweite auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete zu Rate ziehen muss, würde die Einführung der kürzeren Arbeitswoche von einer Erhöhung der Produktivität abhängen, die nicht durch Erhöhungen der Entlohnung absorbiert wird und die den normalerweise zu erwartenden Grad übersteigt.

Eine weitere Voraussetzung soll sein, dass die Verkürzung der Arbeitszeit keine Erhöhung der Produktionskosten zur Folge haben darf.

EISENBAHNER

INTERNATIONAL (ITF) Eine aus 2 Delegierten
Britische Eisenbahner in Japan des britischen Eisenbahnerverbandes
(NUR) darunter Kollege F.E.Bell,
Stellvertretender Generalsekretär dieser Gewerkschaft (Mitglied
der ITF), bestehende Delegation traf am 29. Juli in Tokio ein,
wo sie Gast des japanischen Eisenbahnerverbandes (ebenfalls
Mitglied der ITF) sein wird.

Die Delegation stattete dem Sekretariat des japanischen Eisenbahnerverbandes einen Besuch ab und überbrachte die Grüsse des Vorstandes und des Personals des britischen Eisenbahnerverbandes in Vertretung aller Eisenbahner Grossbritanniens.

Während ihres Aufenthaltes in Japan beabsichtigten die beiden britischen Delegierten, den Eisenbahnbetrieb in Japan zu studieren und mit führenden Gewerkschaftern über verschiedene Probleme von gemeinsamer Interesse zu beraten.

Die Delegation sollte am 15. August wieder in Grossbritannien eintreffen.

DEUTSCHLAND (ITF) Als Ergebnis der Unterredungen
Kürzere Arbeitswoche für der der ITF angeschlossenen
Beamte? Gewerkschaft der Eisenbahner
Deutschlands mit dem Bundesinnen-
ministerium kann nunmehr mit einem früheren Inkrafttreten der
kürzeren Arbeitswoche für Beamte (45 Stunden statt der derzeit
üblichen 48 Stunden) gerechnet werden als ursprünglich vorausge-
sehen worden war.

Die GdED hatte bekanntlich bereits im Frühsommer mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn die Einführung der 45-Stundenwoche für Arbeiter und Angestellte mit Wirkung vom 1. Oktober d.J. vereinbart.

Bei den letzten Verhandlungen hatte sich das Ministerium bereit erklärt, unter gewissen Voraussetzungen schon vom 1. Oktober 1958 an von der 48-Stundenwoche für die Beamten abzugehen, sofern das Bundeskabinett seine Zustimmung erteile. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten bei der Deutschen Bundesbahn ab 1. Oktober wieder einheitlich geregelt werden können. Derzeit beträgt die Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten 46, die der Beamten jedoch noch 48 Stunden in der Woche.

GROSSBRITANNIEN (ITF) Als Ergebnis der Verhandlungen
Erhöhung der Löhne des über die in erster Linie von dem
Werkstättenpersonals der ITF angeschlossenen Eisenbahner-
verband sowie auch einer Reihe von
Gewerkschaften des technischen Personals erhobenen Lohnforderungen
erhalten rund 115.500 Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten eine
3-%ige Erhöhung ihrer Löhne.

Bei ungelernten Arbeitern bedeutet sie eine Erhöhung der Löhne um rund 4s 6d in der Woche und bei gelernten Arbeitern eine Erhöhung um 5s 6d. Der gegenwärtige Mindestlohn eines ungelernten Arbeiters beträgt £ 7.11.- pro Woche.

Die Lohnerhöhung tritt rückwirkend ab 30. Juni in Kraft und soll im Lichte der weiteren Entwicklung, vor allem im Zuge der bevorstehenden allgemeinen Ueberprüfung der Löhne und Gehälter im Eisenbahnwesen den Gegenstand weiterer Untersuchungen bilden.

KANADA
Schlichtungsstelle empfiehlt
Erhöhung der Löhne des "nicht-
fahrenden" Personals

(ITF) Die zur Prüfung der von den Gewerkschaften in Vertretung von 130.000 "nicht-fahrenden" kanadischen Eisenbahnern eingesetzte staatliche Schlichtungsstelle hat...

den Abschluss eines neuen Tarifvertrags mit zweijähriger Geltungsdauer und etappenweiser Erhöhung der Löhne um rund 14 Cents pro Stunde empfohlen. Ausserdem empfiehlt das Schlichtungsorgan einen vierwöchigen Erholungsurlaub für Arbeitnehmer mit mindestens 35-jähriger Dienstzeit. (Der gegenwärtige maximale Urlaub beträgt 3 Wochen). Die Gewerkschaften sollen in der nahen Zukunft über die Ergebnisse der Untersuchungen der Schlichtungsstelle beraten.

Ueber Lohnerhöhungen des fahrenden Personals wird zur Zeit noch verhandelt.

ARBEITER IM STRASSENTRANSPORT

GROSSBRITANNIEN
Londoner Autobuspersonal mit
Lohnerhöhungen für Aussenbe-
zirke einverstanden

(ITF) Eine vor kurzem von dem der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband einberufene Delegiertenkonferenz des Londoner Autobuspersonals hatte beschlossen, die

angebotene Erhöhung der Löhne von Fahrern und Schaffnern auf Strecken in Aussenbezirken Londons um 5s in der Woche anzunehmen. Ebenso erklärte sich die Konferenz mit dem Angebot einer Erhöhung der Löhne der Fahrer der Londoner Schnellautobuslinien um 7s 6d in der Woche einverstanden. Die Ansprüche der Gewerkschaft waren damit jedoch nicht zur Gänze befriedigt worden, da die Fahrer und Schaffner¹⁾ als Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und der Londoner Verkehrsbehörde nach dem jüngsten Streik des Autobuspersonals eine Erhöhung ihrer Löhne um 8s 6d in der Woche zugesprochen erhalten hatten. Ueber die Lohnforderungen des im Instandhaltungsdienst beschäftigten Londoner Autobuspersonals wird derzeit noch verhandelt.

Der Transportarbeiterverband hat den Arbeitsminister inzwischen offiziell von einem Lohnkonflikt mit den privaten Autobusunternehmen in Kenntnis gesetzt, der aus einer Forderung nach Erhöhung der Löhne von rund 100.000 Arbeitnehmern entstanden ist. Die Gewerkschaft hat das jüngste Angebot der Arbeitgeber abgelehnt und beabsichtigt, einen schiedsgerichtlichen Entscheid herbeizuführen. Die Verhandlungen über Lohnforderungen von rund 80.000 Arbeitnehmern von kommunalen Autobusunternehmen gehen weiter.

BINNENSCHIFFER

FRANKREICH
Neuregelung der Entlohnung
der Binnenschiffer

(ITF) Zwecks Ausgleich der Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung tritt mit Wirkung vom 1.9.58 eine Erhöhung der Löhne der in der Binnenschiff-

fahrt tätigen Arbeitnehmer um Frs. 800 im Monat in Kraft.
(£1 = Frs. 1.176,--)

Als Beispiele der neuen monatlichen Grundlöhne auf Motorschiffen können gelten: Schiffsführer Frs. 27.700; Matrosen 22.400; Leichtmatrosen Frs. 21.700. Für Nachtarbeit wird nunmehr eine Sondervergütung von Frs. 157 bis 268 pro Stunde gewährt. Der

+) auf den innerstädtischen Linien

Schiffsführer hat Anspruch auf ein Kilometergeld von Frs. 6,-- und die Besatzungsmitglieder auf ein solches von Frs. 3,--. Bei Entfernungen bis zu 500 km erhält der Schiffsführer eine Schleppzulage von Frs. 4,-- je Kilometer und das Deckpersonal eine solche von Frs. 1,75. Kahnführer erhalten eine monatliche Entlohnung von Frs. 25.200 mit einer Zulage für Nachtarbeit von Frs. 160,-- bis 243,-- pro Stunde. Das Kilometergeld beträgt auf Flüssen Frs. 6,-- und auf Kanälen Frs. 9,--.

HAFENARBEITER

GROSSBRITANNIEN
Untersuchungskommission bean-
tragt Erhöhung der Löhne der
Hafenarbeiter

(ITF) Der drohende Streik in den Häfen Grossbritanniens dürfte nunmehr in Anbetracht der von einer offiziellen Untersuchungskommission beantragten Erhöhung der Löhne der

Hafenarbeiter um etwa 7s.6d. in der Woche abgewendet worden sein.

Die zur Untersuchung der Ursachen des Arbeitskonflikts eingesetzte Kommission hat einen Bericht veröffentlicht, mit dem sich die paritätische Kommission der Hafenwirtschaft nunmehr zu beschäftigen hat.

Obwohl der Bericht der Arbeitnehmerseite die Tatsache zum Vorwurf macht, dass lediglich eine "wesentliche" Erhöhung der Löhne gefordert worden sei, ohne sie ziffernmässig zu begrenzen, und damit eine konkrete Diskussionsbasis zu schaffen, werden die Arbeitgeber weitgehend für das durch ihre intransigente Haltung hervorgerufene Festfahren der Verhandlungen verantwortlich gemacht.

Sie hätten, heisst es im Bericht der Kommission, keine genügend stichhaltigen Gründe für ihre Behauptung angeführt, dass eine Lohnerhöhung für die Hafenwirtschaft untragbar wäre. Trotz der Bedeutung der Schifffahrt für die Volkswirtschaft und der in der Schifffahrt zurzeit herrschenden Depression hätten die Arbeitgeber ihre vorbehaltlose Ablehnung der von gewerkschaftlicher Seite erhobenen Forderungen nicht auf überzeugende Weise begründet.

Die Interessen der Hafenarbeiter werden von vier Gewerkschaften vertreten, die meisten sind jedoch bei dem der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband organisiert.

Kollege O'Leary, der für die Hafenbetriebe zuständige Referent des Transportarbeiterverbandes, erklärte zu der im Bericht der Untersuchungskommission beantragten Lohnerhöhung, er glaube, dass ein Streik in den Hafenbetrieben nunmehr vermieden werden könne.

Abgesehen von den obenerwähnten Beratungen im Rahmen der paritätischen Kommission werden die vier Gewerkschaften ebenfalls Besprechungen über die Empfehlungen der Kommission abhalten.

SEELIUTE

GROSSBRITANNIEN
Brüsseler Uebereinkommen über
Begrenzung der Reederhaftung
tritt in Kraft

(ITF) Ein vor kurzem vom britischen Parlament verabschiedetes Gesetz über die Begrenzung der Reederhaftung trat mit Ausnahme einer einzigen Klausel mit Wirkung vom 1. August,

an welchem Tage das Gesetz die Zustimmung der Königin erhielt, in Kraft. Es stützt sich auf das von einer Internationalen Diplomatischen Konferenz im vergangenen Oktober in Brüssel

angenommene Uebereinkommen, durch das die Methode der Berechnung der Haftung geregelt und die ziffernmässige Begrenzung der Reederhaftung auf £75.-.- je Tonne bei persönlichen Schadensersatzansprüchen und auf £24 je Tonne bei Sachschäden erhöht wird. Das neue Gesetz enthält ausserdem besondere Bestimmungen unter Zugrundelegung einer Mindesttonnage, durch die ein annehmbarer Schadensersatz selbst bei kleinsten Schiffen gewährleistet wird.

Die ITF hat die Erhöhung der ziffernmässigen Grenzen der Reederhaftung mittels des Brüsseler Abkommens zwar begrüsst, jedoch ihr Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass eine derartige Begrenzung bei persönlichen Schadensersatzforderungen von Seeleuten oder Beschädigung ihrer Effekten überhaupt vorgesehen sein sollte.

ISLAND
Einzelheiten der Regelung
des Arbeitskonflikts

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Seeleute und Fischer Islands hat nunmehr Einzelheiten der Regelung bekanntgegeben, durch

die der 20-tägige Streik beendet wurde, der am 24. Juni nach dem Festfahren der Verhandlungen mit den Reedern ausgebrochen war.

Die Regelung kam mit Hilfe des staatlichen Schlichters zustande und sieht eine 5-%ige Erhöhung der Heuern und des Entgelts für Mehrarbeit vor. Ferner sollen die Reeder 25/55 der 50-%igen Abgabe bezahlen, die gemäss dem von der Regierung vor kurzem gefassten Beschluss jenem Teil der Heuer auferlegt wird, der in ausländischer Währung bezahlt wird. Die Einführung dieser Abgabe im Rahmen eines allgemeinen Gesetzes über die Besteuerung von Transaktionen in ausländischer Währung war eine der Ursachen des Konflikts. 30 % der Heuer der auf Grosse Fahrt beschäftigten isländischen Seeleute werden in fremder Währung bezahlt.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Streiks ist ein Beschluss über die Einführung einer Altersversicherung für Deckpersonal und Heizer der Handelsmarine. Die Leistungen dieser Versicherung werden mit Wirkung vom 1. Januar 1959 gewährt, und die Kasse wird durch Beiträge der Seeleute und Reeder gespeist, die im Falle der Seeleute 4 % und im Falle der Reeder 6 % der Heuern ausmachen. Aufgrund des neuen Vertrags werden die Heuern von Seeleuten mit mindestens dreijähriger Dienstzeit im Krankheitsfalle bis zu 9 Wochen im vollen Umfang weiter bezahlt.

U.S.A.
Grosse Erfolge der SIU an der
atlantischen Küste und auf den
grossen Seen

(ITF) Die für die atlantische und Golfküste zuständige Zweigorganisation des nordamerikanischen Seeleuterverbandes (SIU; Mitglied der ITF) konnte vor kurzem als Ergebnis

von einwöchigen Verhandlungen mit etwa 60 Reedereien an der atlantischen und Golfküste der USA beträchtliche Erhöhungen der Heuern und sonstiger Leistungen durchsetzen.

Obwohl alle Ergebnisse der Verhandlungen und Einzelheiten der neuen Heuersätze noch nicht bekannt sind, steht fest, dass der Verband für die bei ihm organisierten Mannschaften eine 8-%ige Erhöhung der Grundheuern und eine 6-%ige Erhöhung der Ueberstundenentlohnung erreicht hat. Die Beiträge der Arbeitgeber zur Sozialversicherungskasse sollen ebenfalls erhöht werden. Einige Einzelheiten müssen noch bereinigt werden, und der neue Tarifvertrag muss von den Mitgliedern der Gewerkschaft noch durch Abstimmung gebilligt werden. Obwohl der derzeitige Tarifvertrag

erst am 30. September abläuft, sollen die verschiedenen Verbesserungen, die ausgehandelt worden sind, bereits mit Wirkung vom 1. September in Kraft treten.

Die für die grossen Seen zuständige Zweigstelle der SIU konnte mit einer hauptsächlich Massenladungen verschiffenden Reederei auf den Grossen Seen, die rund 250 Seeleute beschäftigt, im Rahmen eines neuen Tarifvertrags ebenfalls wesentliche Fortschritte erreichen. Der neue Vertrag wurde nach einem Streik unterzeichnet, der einen Monat dauerte, und beinhaltet eine Erhöhung der Heuer eines Vollmatrosen auf ungefähr \$650 im Monat und eine 10-%ige Saisonzulage.

Der Vertrag, der für ein Jahr gilt, enthält eine Garantie des Beschäftigungsverhältnisses und sieht einen Urlaub in Höhe von vier Tagen nach 120 Tagen der Beschäftigung, danach einen Urlaubstag für jeden Monat der Beschäftigung sowie zusätzlichen Urlaubsanspruch für Seeleute mit über einem Jahr ununterbrochener Beschäftigung vor.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

KOLUMBIEN

Erhöhungen der Entlohnung des Personals der "AVIANCA"

Bezüge durchzusetzen, die sich je nach dem derzeitigen Gehalt zwischen 5 % und 16 % bewegen. Die grösseren Erhöhungen treten bei den niedrigeren Gehältern in Kraft. Alle Gehaltserhöhungen werden mit dem 1. Juli d.J. wirksam.

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene Verband des Personals der AVIANCA meldet, ist es ihm gelungen, für seine Mitglieder Erhöhungen der

U.S.A.

Erhöhungen der Bezüge des Personals der Braniff International Airways

der Braniff International Airways Erhöhungen der Bezüge erreichen, die sich zwischen \$35 und 50 im Monat bewegen. Sie treten stufenweise innerhalb von zwei Jahren in Kraft, und zwar die erste Etappe rückwirkend vom 1. Dezember des Vorjahres.

(ITF) Der amerikanische Verband der Eisenbahnangestellten konnte vor kurzem für die bei ihm organisierten Arbeitnehmer im Bürodienst und bei der Fluggastabfertigung

BEVORSTEHENDE TAGUNG

Fair Practices-Ausschuss 8. und 9. September 1958 in Antwerpen